

Merkblatt behördliche Auflagen

(Nur für Gruppen mit Festwagen)

Bei der Teilnahme am Lenneper Rosenmontagszug mit einem Festwagen, sind die nachfolgenden Auflagen und Bedingungen der Stadt Remscheid genauestens einzuhalten !

Es erfolgt generell für alle Fahrzeuge eine Abnahme durch den TÜV.

Teilnehmen dürfen nur Fahrzeuge, die für den Strassenverkehr zugelassen sind. Für Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind oder für Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis, ist ein TÜV-Gutachten erstellen zu lassen.

Gespanne (Zugmaschine plus Anhänger) sind frühzeitig durch den TÜV auf einem Prüfstand kontrollieren zu lassen.

Ansprechpartner:

Matthias Fleischmann

Telefon: +491605319669

matthias.fleischmann@de.tuv.com

Hier können auch die anfallenden Gebühren erfragt werden.

Alle anderen Fahrzeuge (TÜV-Kosten ca. 30€) werden in der Zugaufstellung geprüft. Dazu haben sich alle Gruppen mit den Fahrzeugen (auch die Gespanne) am Rosenmontag bereits um 12.00 Uhr **in der Mühlenstraße** zur TÜV-Abnahme einzufinden.

Da die Fahrzeuge auf einer Brauchtumsveranstaltung zweckentfremdet eingesetzt werden, ist eine schriftliche Haftungszusage der Versicherung einzuholen. Die Versicherung muss hierbei bestätigen, dass für Schäden, welche auf den Einsatz des Fahrzeuges im Rahmen einer Brauchtumsveranstaltung zurückzuführen sind, gehaftet wird.

Die Mitnahme von Personen auf Anhängern oder Ladeflächen ist nur dann gestattet, wenn die Brüstungshöhe mind. 1,00m, bei Kindern oder sitzenden Personen 0,80m beträgt, Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten mit dem Fahrzeug fest verbunden sind und für jeden Steh- und Sitzplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herunterfallen des Platzinhabers besteht.

Auf- und Abstiegshilfen (z.B. Leitern oder Treppen) müssen bei der Benutzung fest mit dem Fahrzeug verbunden sein.

Die Festwagen müssen an jeder Fahrzeugachse durch **ZWEI** erwachsene Ordner gesichert sein. **Das Begleitpersonal ist vom Festwagen bereitzustellen.**

Diese sind durch Warnwesten oder Reflexbänder am Oberarm für jedermann erkennbar zu kennzeichnen.

Das Sicherungspersonal für die Festwagen darf nicht in angetrunkenem Zustand sein.

Die einzelnen Zugfahrzeuge sind mit Feuerlöschern auszurüsten.

Von den Festwagen aus dürfen **keine harten Gegenstände** wie Flaschen oder ähnliches **geworfen** werden.

Desweiteren dürfen auch **Verpackungsmaterialien nicht** auf die Fahrbahn geworfen werden.

Abfälle dieser Art müssen auf den Festwagen gesammelt und anschließend in den entsprechenden Containern .(z.B. am Kirmesplatz!) entsorgt werden.

Erhöhte Reinigungskosten die durch die Nichtbeachtung dieser Auflage entstehen, werden den jeweiligen Gruppen in Rechnung gestellt.

Werden Pferde im Zug mitgeführt, setzen Sie sich bitte mit uns wegen der besonderen Auflagen in Verbindung!

Den Weisungen von Polizei und Ordnungskräften ist Folge zu leisten.

Zur Zugbesprechung am 07.02.2018 sind folgende Unterlagen mizubringen:

- TÜV-Gutachten (soweit gefordert)
- Versicherungsnachweis für Brauchtumsveranstaltungen
- Kopie des Führerscheins vom eingesetzten Krafftfahrer